

VERWALTUNG:

Haus der Begegnung, Hauptplatz 47
85276 Pfaffenhofen an der Ilm
Tel.: 08441 / 78-2260

E-Mail: musikschule@stadt-pfaffenhofen.de
Internet: www.pfaffenhofen.de/musikschule

SPRECHZEITEN:

Mo., Di., Do., 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr
Mi., 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

ANMELDUNG für das Schuljahr 2026/2027

[Anmeldeschluss ist für Fortgeschrittene am 15. Mai 2026 und für Anfänger am 30. Juni 2026]

Name des Schülers/ der Schülerin: _____

Nachname und Vorname

geboren am: _____

Weiblich ☐ Männlich ☐ Divers ☐ Anfänger ☐ Fortgeschr. Jahr ☐

Im Vorjahr an der Städt. Musikschule bei der Lehrkraft: _____

Lehrerwunsch: _____

Schule oder Kindergarten ab September: _____

Erziehungsberechtigte bzw. Entgeltschuldner:

Nach- und Vorname der Mutter: _____

Nach- und Vorname des Vaters: _____

Straße und Hausnummer: _____

PLZ: _____ **Ort:** _____

E-Mailadresse: _____ Telefon: _____

Mobilfunknummer: _____

Unterrichtsabsagen oder kurzfristige Informationen werden auch per E-Mail, SMS oder über unsere Appella-App mitgeteilt.
Mit der Angabe Ihrer Mobiltelefonnummer bzw. E-Mail-Adresse erklären Sie sich mit dieser Kontaktaufnahme einverstanden.

Entgeltschuldner bzw.

Abgabepflichtiger:	 PFAFFENHOFEN A. D. ILM	Stadthauptkasse Pfaffenhofen a. d. Ilm
		Telefon: (08441) 78-134 oder 78-120
		Zimmer-Nr.: 3.24
		Öffnungszeiten: Montag - Freitag 8:00 bis 12:00 Uhr Montag 13:00 bis 16:00 Uhr Donnerstag 13:00 bis 17:00 Uhr
Telefonnummer (für eventuelle Rückfragen)		Gläubiger-Identifikationsnummer der Stadt Pfaffenhofen a. d. Ilm: DE45ZZ00000044749
Stadt Pfaffenhofen a. d. Ilm		Mandatsreferenznummer:
Stadthauptkasse		wird mitgeteilt und bei der
Hauptplatz 18		Abbuchung angegeben
85276 Pfaffenhofen a. d. Ilm		

SEPA-Lastschriftmandat (Einzugsermächtigung)

Personenkonto-Nr. [bitte immer angeben, wenn vorhanden]: _____

Hiermit wird die Stadt Pfaffenhofen a. d. Ilm widerruflich zum Einzug von Forderungen durch Lastschriften ermächtigt. Dies betrifft hier die Musikschulgebühr.

Fälligkeiten/ Ihr Wunsch:

- ☐ Jährlich einmal am 30.11. für das laufende Schuljahr.
- ☐ Zwei Raten am 30.11 und 31.03. im laufenden Schuljahr.
- ☐ Vier Raten am 30.11./31.01./31.03./31.05. im laufenden Schuljahr.

Sollten Sie keine Auswahl treffen, buchen wir am 30.11. und 31.03. für das laufende Schuljahr.

Falls abweichender Kontoinhaber: Name, Anschrift, Telefon	

IBAN:	SWIFT-BIC:
_____	_____
Kreditinstitut:	

Ich/wir weise(n) das Kreditinstitut an, die von der Stadt Pfaffenhofen a. d. Ilm auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Wenn dieses Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Kreditinstituts keine Verpflichtung zur Einlösung. Ich/Wir bin/sind damit einverstanden, bei einer durch mich verursachten Rücklastschrift die von der Bank oder Sparkasse berechnete Rücklastschriftgebühr zu bezahlen. Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Ich erkläre mich mit einer Verkürzung der 14-tägigen Frist für die Vorabinformation auf bis zu 2 Tage vor Fälligkeit einverstanden. Einwilligungserklärung nach Art. 6 Abs. 1 Buchst. a DSGVO: Ich bin mit der Verarbeitung (Erhebung/Nutzung/Speicherung) meiner vorgenannten Daten durch die Stadt Pfaffenhofen a. d. Ilm zum Zwecke der Einziehung von meinem Konto einverstanden. Ich kann diese Einwilligung jederzeit ohne Angaben von Gründen mit Wirkung für die Zukunft ändern oder gänzlich widerrufen (per Post, per E-Mail oder per Fax). Im Falle der Nicht-Einlösung einer fälligen Zahlung oder einer unberechtigten Rückbelastung wird das SEPA-Lastschriftmandat automatisch gelöscht und muss neu erteilt werden.

Ort, Datum

Unterschrift(en) d. Kontoinhaber/Zeichnungsberechtigten/Stempel

Musikalische Grundfächer /Elementare Musikpädagogik

MusiKids ab 2 Jahren ☐ ab 3 Jahren ☐

In der Städtischen Musikschule

Musikalische Früherziehung I ab 4 Jahren ☐ oder **Musikalische Früherziehung II** ab 5 Jahren ☐

Im Kindergarten _____, wenn der Kurs I/II dort angeboten wird.

Ansonsten finden die Kurse nachmittags in der Städtischen Musikschule statt.

Musikalische Grundschule (1. Klasse/ Club Instr.) ☐ **Orff- Spielkreis** ab 6 Jahren ☐

In der Grundschule (wenn dort angeboten) nachmittags in der Städtischen Musikschule

Gruppenunterricht

Chor / Singklasse (entgeltfrei) ☐ Instrumentenkarussell ☐ Blockflöte (5. Schüler od. mehr) ☐

Musik für Senioren (ab 4 Teilnehmern) ☐ Tischharfe/ Veeh-Harfe (ab 3 Teilnehmern) ☐

Einzelunterricht u. Gruppenunterricht

25 Minuten Einzelunterricht ☐ +10 Min. Unterrichts-Erweiterung - 1x ☐ - 2x ☐ od. ____x
Unterrichts-Erweiterungen sind nur in Verbindung mit dem Einzelunterricht möglich.

2er Gruppe ☐ oder **3er Gruppe** ☐ oder **4er Gruppe** ☐

Blockflöte * Sopran ☐ * Alt ☐ * Tenor ☐ * Bass ☐

Gitarre ☐ E-Gitarre ☐ E-Bass ☐

Akkordeon ☐

Keyboard ☐

Hackbrett ☐

Gesang/ Vokalunterricht ☐

Weitere Instrumente und Ensembles auf der nächsten Seite

Einzelunterricht

25 Minuten Einzelunterricht ☐ + 10 Min. Unterrichts-Erweiterung - 1x ☐ - 2x ☐ od. ____x
Unterrichts-Erweiterungen sind nur in Verbindung mit dem Einzelunterricht möglich.

Tasten- und Saiteninstrumente:

Klavier ☐ Kirchenorgel ☐

Violine ☐ Bratsche ☐ Cello ☐ Kontrabass ☐

Holzblasinstrumente:

B- Klarinette ☐ Es-Klarinette ☐ C-Querflöte ☐ C Pikkoloflöte ☐

Es- Saxophon ☐ B-Saxophon ☐ Bariton Saxophon ☐

Blechblasinstrumente:

Trompete ☐ Flügelhorn ☐ Horn ☐

Posaune ☐ Tenorhorn ☐ Bariton ☐ Tuba ☐

Schlagwerk:

Schlagzeug und Percussions ☐ Drumset ☐

Ensemble und Begabtenförderung:

Ensembles und die Begabtenförderung/ Studienvorbreitende Ausbildung sind nur für Fortgeschrittene und sollten nach Möglichkeit durch Empfehlung der Lehrkraft erfolgen. Ensembles als Zusatzfach sind entgeltfrei.

Blockflöten-Ensemble ☐ Klarinetten-Ensemble ☐ Querflöten-Ensemble ☐

Saxophon-Ensemble ☐ Blechbläser-Ensemble ☐ Posaunen-Ensemble ☐

Akkordeon-Ensemble ☐ Gitarren-Ensemble ☐ Volksmusik-Ensemble ☐

Kammermusik (Streicher) ☐ Sinfonieorchester ☐

Schlagzeug u. Percussion (Sambagruppe) ☐ Schülerband (Rock, Pop, Jazz) ☐

Musicalgruppe ☐ Begabtenförderung/Studienvorbereitende Ausbildung (ab 4 Schülern) ☐

Geschwister- u. Mehrfächerermäßigung u. Befreiung:

Geschwister erhalten - abhängig von der Anzahl der teilnehmenden Kinder aus einer Familie - eine Ermäßigung zwischen 20% und 60%. Belegt ein/e Schüler/in mehrere Unterrichtsfächer erhält er/sie eine Mehrfächerermäßigung von 20%. Bei Vorliegen besonderer Gründe (z.B. Geringverdiener) kann im Einzelfall auf schriftlichen Antrag eine Gebührenermäßigung bzw. -befreiung erteilt werden. Einzelheiten sind der jeweils gültigen Entgeltsatzung §8 zu entnehmen.

Geschwister:

Weitere Kinder aus der Familie, die im Schuljahr 2026/2027 den Unterricht an der Städt. Musikschule besuchen:

Benutzung durch auswärtige Schüler:

Schüler/innen mit Wohnsitz außerhalb der Stadt Pfaffenhofen a.d.Ilm gehen mit der Anmeldung eine Sondervereinbarung gemäß § 1 Abs. 1 und 2 der Satzung für die Städtische Musikschule Pfaffenhofen a.d.Ilm ein. Für dieses besondere Benutzungsverhältnis wird ein Zuschlag in Höhe von 35% auf die jeweils gültigen Unterrichtsentgelte der Entgeltsatzung erhoben.

Dem Zuschlag stimmen Personen mit Wohnsitz außerhalb der Stadt Pfaffenhofen a. d. Ilm mit Vertragsabschluss zu.

Einverständnis zu Bild-/ Film- u. Tonaufnahmen:

☐ Mit der Veröffentlichung von Bild-/Film u. Tonaufnahmen von Schulveranstaltungen zum Zweck der öffentlichen Berichterstattung bin ich einverstanden. Mir ist bekannt, dass ich diese Einwilligung jederzeit schriftlich widerrufen kann.

Vertragsabschluss:

Der elektronischen Verarbeitung der hier erhobenen Daten zur Erfüllung des Vertrages (Seiten 1-7) stimme ich zu.

Ich habe Kenntnis von der jeweils gültigen Satzung, Schulordnung und Entgeltsatzung der Städt. Musikschule Pfaffenhofen a. d. Ilm genommen und erkenne sie an.

Ich erkenne an, dass diese Anmeldung verbindlich und ein Austritt während des Schuljahres unzulässig ist. Ein früherer Austritt wird nur in dringenden Fällen auf schriftlichen Antrag der Erziehungsberechtigten von der Leitung der Schule genehmigt. (§13 Schulordnung)

Mir ist bekannt, dass für Erwachsene und auswärtige Schüler/innen, die genannten höheren Entgelte zu entrichten sind und ich stimme dem zu.

Ich verpflichte mich, für den regelmäßigen Besuch des Unterrichts zu sorgen und die Musikschule bzw. die Lehrkraft im Verhinderungsfall rechtzeitig zu verständigen.

Ort, Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigte / Vertragspartner

Einverständniserklärung zur Nutzung von Distanzunterricht

Name des Schülers/ der Schülerin: _____

Ich bin damit einverstanden, dass die Städtische Musikschule Pfaffenhofen a. d. Ilm den grundsätzlichen Präsenzunterricht in besonderen Fällen ersatzweise durch den Einsatz digitaler Medien oder Telefon als Distanzunterricht durchführt.

Ein solch außergewöhnlicher Fall liegt insbesondere vor bei:

- Vorübergehender Schließung der Städtischen Musikschule Pfaffenhofen aufgrund von Rechtsvorschriften oder behördlicher Anordnung
- Verhinderung einer Schülerin/eines Schülers an der Teilnahme des Präsenzunterrichts aufgrund Anordnung von häuslicher Quarantäne durch das Gesundheitsamt oder aufgrund präventiver Maßnahmen zum Gesundheitsschutz
- Verhinderung einer Musiklehrerin/eines Musiklehrers an der Gestaltung des Präsenzunterrichts aufgrund Anordnung von häuslicher Quarantäne durch das Gesundheitsamt oder aufgrund präventiver Maßnahmen zum Gesundheitsschutz

Die Schülerin/der Schüler bzw. die Erziehungsberechtigten stellen den Zugang zu den erforderlichen digitalen Technologien sicher.

Der Distanzunterricht gilt als gleichwertiger Unterricht zum Präsenzunterricht

(Ausnahme: Elementare Musikpädagogik) und findet in der Regel im gleichen Zeitfenster wie der Präsenzunterricht statt. Durch diese Einwilligung wird der Unterrichtsvertrag ergänzt.

Die Unterrichtsentgelte werden beim Distanzunterricht entsprechend der Entgeltsatzung der Städtischen Musikschule Pfaffenhofen berechnet.

Eine Leistungsstörung (z.B. technisches Problem, kein Internet usw.) ist der Musikschule unverzüglich zu melden.

Eine Aufzeichnung des Unterrichts von Schülern wie von Lehrkräften ist nicht gestattet. Andernfalls ist jeweils separat eine ausdrückliche schriftliche Erlaubnis der Beteiligten erforderlich.

Allgemeine Information zu Stundenplaneinteilung bzw. Unterrichtsplanung:

Die Einteilung für das kommende Schuljahr erfolgt immer in **der ersten regulären Schulwoche der allgemeinbildenden Schulen im September durch die jeweilige Musikschullehrkraft**, nicht durch das Sekretariat der Städtischen Musikschule.

Erst zu diesem Zeitpunkt liegt den Erziehungsberechtigten bzw. den Schüler/innen der Stundenplan der allgemeinbildenden Schulen für das kommende Schuljahr vor und eine Unterrichtsplanung an der Städtischen Musikschule ist möglich.

Dieses Vorgehen gilt auch für die Fächer der Elementaren Musikpädagogik.

Der Unterricht beginnt dann für alle Schüler/innen in der darauffolgenden Woche.

Die Lehrkraft setzt sich über die von Ihnen angegebene Kontaktmöglichkeiten **direkt mit Ihnen in Verbindung**.

Vorrangig berücksichtigt werden Kinder, die bereits Schülerinnen und Schüler der Städtischen Musikschule sind. Eine verbindliche Zusage über die Teilnahme an unserem Unterricht erfolgt also spätestens im neuen Schuljahr nach erfolgreicher Terminvereinbarung mit der Lehrkraft.



Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit der Anmeldung an der Städtischen Musikschule Pfaffenhofen a. d. Ilm. Verantwortlich für die Datenerhebung ist die Stadt Pfaffenhofen a. d. Ilm, Hauptplatz 1 85276 Pfaffenhofen a. d. Ilm. Kontaktdaten zum berechtigten Datenschutzbeauftragten der Stadt Pfaffenhofen:

datschutzbeauftragter@stadt-pfaffenhofen.de Tel: 08441-78 170.

Zwecke der Verarbeitung:

Ihre Daten werden erhoben, zur

1. Entscheidung über die Aufnahme eines Schülers,
2. Schülerverwaltung,
3. Erstellung von Gebührenbescheiden,
4. Kontaktaufnahme zu den Eltern/Geschwistern/Personensorgeberechtigten,
5. Aufnahme der Kinder in eine unterjährige Warteliste
6. Zustimmung und Nutzung Distanzunterricht
7. ggf. Weitergabe an das Landratsamt im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes
8. ggf. Weitergabe an den VBSM (Verband bayerischer Sing- und Musikschulen) und/oder die Jugendmusikstiftung München im Rahmen der Förderung besonders förderungsfähiger Schüler.

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstaben a) und b) DSGVO in Verbindung mit Art. 4 BayDSG verarbeitet.

Für unseren Dienst erfolgt die Verarbeitung folgender personenbezogener Daten:

- Name, Vorname
- Adresse
- Kommunikationsdaten: Telefonnummern, E-Mail-Adresse
- Bankverbindung

Diese Daten werden zu den oben genannten Zwecken erhoben und auf den Servern der Firma Computersysteme Otter - Haibacher Straße 119 - 63768 Hörsbach gespeichert.

Die Daten können nur von berechtigten Personen eingesehen und bearbeitet werden. Sollten weitere Daten benötigt werden, braucht es eine separate Zustimmung des Nutzers.

Bei der Verwendung der (optionalen) mobilen Anwendung Appella verweisen wir auf die zusätzliche Datenschutzerklärung dieser Applikation.

Nach der Datenschutz Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO). Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

Sie sind dazu verpflichtet, für den beabsichtigten Besuch der Musikschule Ihre Daten anzugeben. Die Stadt Pfaffenhofen benötigt Ihre Daten, um Ihren Antrag zu bearbeiten, die ordnungsgemäße Betreuung sicher zu stellen und die vorgesehenen Gebühren zu erheben. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden. Mit der Anmeldung an der Städtischen Musikschule der Stadt Pfaffenhofen a. d. Ilm willigen Sie in die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von personenbezogenen Daten ein.

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage **ab der Zuteilung des Unterrichtsplatzes**.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, schicken Sie uns per E-Mail oder Post eine schriftliche Erklärung an:

Städtische Musikschule Hauptplatz 47 85276 Pfaffenhofen a. d. Ilm
(musikschule@stadt-pfaffenhofen.de)

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, unverzüglich und spätestens binnen 30 Tagen ab dem Tag zurückzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist.

Für die Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen sollen, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrages unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.